

Migration und Diversität

Master

1. Studienabschluss

Master of Arts (M.A.)

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

2. Gegenstand und Ziele des Faches

Der Masterstudiengang Migration und Diversität beleuchtet Ausmaß, Chancen und Probleme von Migrationsprozessen und gesellschaftlicher Diversität mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Situation in Deutschland. Dies geschieht sowohl auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene als auch durch Untersuchung von einzelnen Institutionen (Schule, Verbände usw.). Schließlich wird auch die Frage unterschiedlicher Identitäten in den Blick genommen.

Damit die Studierenden einen direkten Zugang zur Kultur von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erhalten, wird ihnen im Laufe des Studiums Gelegenheit zum Erwerb und zur Festigung von Kenntnissen in je einer für Migrantinnen und Migranten in Deutschland relevanten Sprache (Türkisch oder Russisch/Polnisch) gegeben. Je nach sprachlicher Schwerpunktsetzung wählen die Studierenden ihre kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen entweder im Bereich Islamwissenschaft oder im Bereich Slavistik/Osteuropäische Geschichte.

Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden die Kompetenzen zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung der Prozesse und Mechanismen, die mit Migration und Heterogenität der Gesellschaft zusammenhängen, zu vermitteln.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Masterstudiengang Migration und Diversität ist interdisziplinär angelegt. Um eine differenzierte und vielschichtige Behandlung des Themas zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Perspektiven und Methoden der Fächer Islamwissenschaft, Osteuropäische Geschichte, Pädagogik, Slavistik, Sozialpsychologie, Soziologie und Sprachwissenschaft zusammengeführt.

4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Der Studiengang qualifiziert für eine Tätigkeit in Bildungseinrichtungen, in der Sozialen Arbeit, im Personalmanagement oder in mit Migrations- und Diversitätsfragen befassten nationalen und internationalen Organisationen. Der Masterstudiengang bereitet daneben auch auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich Migrations- und Diversitätsforschung vor.

5. Nachbar- und Hilfswissenschaften

Islamwissenschaft, Osteuropäische Geschichte, Pädagogik, Slavistik, Sozialpsychologie, Soziologie und Sprachwissenschaft.

6. Sonstige Kenntnisse und Praktika

Notwendige Vorkenntnisse ergeben sich aus der Fachprüfungsordnung. Soweit diese nicht vorhanden sind, wird die Frage des Erwerbs einschlägiger Qualifikationen im Rahmen eines Beratungsgesprächs geklärt.

7. Persönliche Neigungen

Studierende sollten, soweit sie nicht bereits über einschlägige Sprachkenntnisse (Türkisch oder Russisch respektive Polnisch) verfügen, Bereitschaft zum Erlernen dieser Fremdsprachen mitbringen (wenn keine sprachlichen Vorkenntnisse vorliegen, verlängert sich die Studiendauer entsprechend) und Interesse an sozial- wie geisteswissenschaftlichen Fragestellungen haben.

8. Zugangsbedingungen zum Masterstudium

Der Masterstudiengang Migration und Diversität ist im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkt und in höheren Fachsemestern nicht zulassungsbeschränkt.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Der jeweils aktuelle Stand ist zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im entsprechenden Gebiet oder ein gleichwertiger Abschluss.

Für die Einschreibung ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudienganges gemäß Prüfungsordnungen erfüllt sind. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sind zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/prä/studord.shtml.

Informationen zum Zugang zum Masterstudium und zu Anmelde- bzw. Bewerbungs- und Einschreibe-
fristen sowie deren Modalitäten sind zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/masterstart.shtml.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Trede,

Studierendenservice, Bereich Bewerbung und Zulassung:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel

Anbau des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-3705, E-Mail: htrede@uv.uni-kiel.de

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung
und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und
Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie

in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

9. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche
Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu
Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur
Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu
Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und
Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen
zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informations-
schriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

10. Studienfachberatung

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Prof. Dr. Lutz Berger

Seminar für Orientalistik, Fach Islamwissenschaft

Leibnizstr. 10, Raum 318, Tel.: 0431/880-1372, E-Mail: berger@islam.uni-kiel.de

Sprechstunde: Donnerstag, 10 bis 12 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 0431/880-2420 oder schriftliche Anmeldung unter berger@islam.uni-kiel.de (mit Kopie an office@islam.uni-kiel.de) wird gebeten.

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

11. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml

12. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen:

Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Migration und Diversität vom 22. Juli 2011.

Der Masterstudiengang Migration und Diversität wurde von der Akkreditierungsagentur AQAS durch den Beschluss vom 22. November 2011 akkreditiert.

Das Studium verbindet den Besuch von spezifischen Veranstaltungen der beteiligten Fächer mit Schwerpunkten auf für den Studiengang relevanten Themen mit übergreifenden Angeboten zum Thema Migration und Diversität. Ergänzt wird das Studienangebot durch betreute Praktika.

Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Lernziele eines Moduls erreicht hat. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der Fachprüfungsordnung.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle nach der Fachprüfungsordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Arbeit bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Migration und Diversität beträgt 4 Semester.

Migration und Diversität, Master of Arts (M.A.)

Ein-Fach-Masterstudium (120 LP)

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
Mig I	Einführung in Migration und Multikulturalität					
Mig I 1	Migration und Multikulturalität (VL)	K	1.	-	2	2
Mig I 2	Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Migration und Multikulturalität (S)				2	4
Mig II	Gesellschaftliche Grundlagen von Globalisierung, Migration und sozialem Wandel					
Mig II 1	Globale Sozialstruktur (VL)	H	1.+2.	-	2	2,5
Mig II 2	Kulturen und Gesellschaften im Wandel (S)				2	5
Mig III a	Sozialpsychologische Aspekte von Migration⁵					
Mig III a 1	Überblick über die sozialpsychologische Grundlagenforschung und ihre Anwendungen (VL oder S1)	PjB	1.+2.	Psychologie als Nf. i. BA-Stud.	2	4
Mig III a 2	Exemplarische Bearbeitung einer sozialpsychologischen Forschungsfrage (S2)				3	5
Mig III b	Sozialpsychologische Aspekte von Migration (Forschungspraktikum)⁵					
Mig III b 1	Sozialpsychologisches Forschungspraktikum inkl. sozialpsychologisches Kolloquium (Prk)	PrB	1.+2.	BA oder Diplom in Psychologie	2	4
Mig III b 2	Sozialpsychologisches Forschungspraktikum inkl. sozialpsychologisches Kolloquium (Prk)				2	5
Mig III c	Praktikum^{5, 6}					
Mig III c 1	Praktikum	PrB	1.+2.	-	2	4
Mig III c 2	Praktikum				2	5
Mig IVa	Diversität und Pädagogik I^{5, 7}					
Mig IVa 1	Diversity und Gender (VL)	K	1.+2.	-	2	2,5
Mig IVa 2	Pädagogik der Vielfalt (VL)				2	2
Mig IVa 3	Diversitytraining (S)				3	3

-Fortsetzung-

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Die Module IIIa, IIIb und IIIc, IVa und IVb, Va und Vb sowie VIIIa und VIIIb (und darin VIIIb 1-2 sowie VIIIb 3-4) sind jeweils alternativ zueinander zu studieren.

⁶ Es ist kein vorgängiges Psychologiestudium als Voraussetzung für das Praktikum nötig.

⁷ Das Modul Mig IVa kann nicht von Studierenden gewählt werden, die dieses Modul oder ein vergleichbares Modul bereits im Bachelorstudium Pädagogik belegt haben.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
Mig IVb	Diversität und Pädagogik II⁵					
Mig IVb 1	Diversity und Gender (VL)	K	1.+2.	BA Pädagogik	2	2,5
Mig IVb 2	Innovationsprozesse in Organisationen des Bildungs- und Sozialwesens (VL)				2	2
Mig IVb 3	Bildungsnetzwerke (S)				2	3
Mig Va	Islam und muslimische Gesellschaften in der Neuzeit⁵					
Mig Va 1	Strukturen und Ideologien zeitgenössischer muslimischer Gesellschaften (S)	K	1.+2.	Türkischkenntn. u. Grundkenntn. der islamischen Religion u. Kultur ⁶	2	5
Mig Va 2	Strukturen und Ideologien zeitgenössischer muslimischer Gesellschaften (S)				2	4
Mig Va 3	Intensivkurs Türkisch (Ü)	K ⁷			2	4
Mig Va 4	Türkische Lektüre (SK)				2	2
Mig Va 5	Kursorische türkische Lektüre				-	3
Mig Vb	Kulturelle Welten osteuropäischer Migrant/Innen⁵					
Mig Vb 1	Slavische Sprache I (SK)	K	1.+2.	Sprachkenntnisse ⁸	2	2,5
Mig Vb 2	Slavische Sprache II (SK)				2	2,5
Mig Vb 3	Neuere Geschichte Osteuropas (VL)	H			2	2,5
Mig Vb 4	Neuere Geschichte Osteuropas (Ü)				2	5
Mig Vb 5	Übung Kultur- oder Sprachwissenschaft (Ü)	-			2	3
Mig VI	Kommunikative Aspekte von Interkulturalität					
Mig VI 1	Ethnographie der Kommunikation (VL)	H	2.+3.	-	2	2,5
Mig VI 2	Zweitspracherwerb (S)				2	4
Mig VI 3	Sprache und Gesellschaft (S)				2	5
Mig VII	Rechtliche und Politische Steuerungsprozesse von Migration					
Mig VII 1	Migration und Recht (S)	K/H ⁹	2.+3.	-	2	4 (6)
Mig VII 2	Migrationspolitik (S)				2	4 (6)

-Fortsetzung-

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Die Module IIIa, IIIb und IIIc, IVa und IVb, Va und Vb sowie VIIa und VIIb (und darin VIIb 1-2 sowie VIIb 3-4) sind jeweils alternativ zueinander zu studieren.

⁶ Zugangsvoraussetzung für das Modul Mig Va sind Türkischkenntnisse im Umfang von Modul PHF-islam-SPR4b, Grundkenntnisse zur islamischen Religion und Kultur im Umfang von Modul PHF-islam-GM2.1 des Bachelorstudiums Islamwissenschaft oder vergleichbare Kenntnisse.

⁷ Da in diesem Modul sowohl sprachpraktische als auch inhaltliche Kompetenzen abgeprüft werden, muss, da beide nicht gemeinsam prüfbar sind, die Modulprüfung aus zwei Teilen bestehen.

⁸ Zugangsvoraussetzung für das Modul Mig Vb ist der Nachweis von Sprachkenntnissen im Umfang von 20 LP. Dies umfasst die Kurse A 1-3, B 1-3 sowie C1 und C2 des grundständigen Bachelorstudienprogramms Slavistik.

⁹ Die Prüfung wird nach Wahl in einer der Veranstaltungen des Moduls absolviert.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
Mig VIII a	Die zeitgenössische Türkei⁵					
Mig VIII a 1	Gesellschaftliche und kulturelle Probleme der zeitgenössischen Türkei und der türkischen Diaspora (S)	H	3.	Mig Va	2	5
Mig VIII a 2	Kursorische türkische Lektüre	-			-	2,5
Mig VIII a 3	Türkische Konversation (Ü)	-			2	4
Mig VIII b	Kulturelle Welten osteuropäischer Migrant/Innen II⁵					
Mig VIII b 1	Kulturwissenschaften des osteuropäischen Raumes (S)	H ⁶	3.	Mig Vb	2	7
Mig VIII b 2	Forschungskolloquium zu VIII b 1				2	5
Mig VIII b 3	Sprachwissenschaft des osteuropäischen Raumes (S)	H ⁶			2	7
Mig VIII b 4	Forschungskolloquium zu VIII b 3		2	5		
Mig VIII b 5	Neuere Geschichte Osteuropas (VL)	-	2	2,5		
Mig IX	Migrationsprozesse und Diversität in Forschung und Praxis					
Mig IX 1	Forschungskolloquium	PrB	3.	-	2	2
Mig IX 2	Praktikum ⁷				-	5
Mig IX 3	Praktikumsnachbereitung (Prk)				2	2
	Masterarbeit	M.A.-Ar- beit	4.	-	-	30
Gesamt						120
Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Masterarbeit (30 LP).						

Erläuterungen:

H: Hausarbeit
 K: Klausur
 PJB: Projektbericht
 PrB: Praktikumsbericht
 Prk: Praktikum
 S: Seminar
 S1: Seminar 1
 S2: Seminar 2
 Sem.: empfohlenes Semester
 Ü: Übung
 VL: Vorlesung

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Die Module IIIa, IIIb und IIIc, IVa und IVb, Va und Vb sowie VIIIa und VIIIb (und darin VIIIb 1-2 sowie VIIIb 3-4) sind jeweils alternativ zueinander zu studieren.

⁶ Es wird nur eines der beiden mit Prüfungsleistung versehenen Seminare gewählt. In diesem erfolgt die Modulprüfung.

⁷ Wenn das Modul Mig Va (Variante Türkei) gewählt wurde, dann wird das Praktikum mit 5 LP bewertet. Wenn das Modul Mig Vb (Variante Osteuropa) gewählt wurde, dann wird das Praktikum mit 4,5 LP bewertet.